

Kulturpolitische Forderungen

des Tonkünsterverbands Hamburg

Freiberuflich Musikschaffende bilden das Rückgrat der musikpädagogischen und kulturellen Versorgung in Hamburg. **2.782 KSK-Versicherte**¹ stehen 1.221 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten² gegenüber – das entspricht einer Verteilung von 70 zu 30 Prozent.

Unter den Musiker:innen mit akademischem Abschluss sind durchschnittlich 66 % musikpädagogisch tätig.³ Hamburg weist jedoch nur 326 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Bereich der Musikpädagogik aus, davon lediglich 30 in Vollzeit.⁴ An der Jugendmusikschule und dem Hamburger Konservatorium arbeiten insgesamt 513 Lehrkräfte, davon 318 in fester Anstellung und davon wiederum nur 20 in Vollzeitbeschäftigung.⁵ Hier offenbart sich ein strukturelles Problem: Institutionelle Förderung kommt nur einem Bruchteil der Musikschaffenden - und damit auch nur einer geringen Zahl von Schüler:innen - zugute. Für freiberufliche Musikpädagog:innen bedeutet dies: Sie konkurrieren mit öffentlich subventionierten Angeboten. Allein die öffentlichen Mittel für die beiden VdM-Mitgliedsschulen in Hamburg belaufen sich auf rund 12 Millionen Euro jährlich⁶ – den freiberuflichen Musikschaffenden stehen demgegenüber keinerlei Fördermittel zur Verfügung.

Laut KSK sind die Versicherten im Bereich Musik im Vergleich zu den anderen Kunstsparten die Geringstverdienenden – mit einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von **18.316 Euro brutto**, trotz eines sehr hohen Ausbildungsniveaus: 78 % der Musikpädagog:innen und 72 % der Musiker:innen verfügen über einen akademischen Abschluss.⁷

Der Tonkünsterverband Hamburg, Landesverband des Deutschen Tonkünstlerverbandes (DTKV), ist der einzige Berufsverband dieser großen Gruppe freiberuflich Musikschaffender auf Landesebene und damit die naheliegende Struktur, um ihnen eine Stimme, Beratung und professionelle Unterstützung zu geben. Dabei ist die Zielgruppe des Tonkünsterverbands auch deutlich zu unterscheiden von denjenigen anderer (Dach-)Verbände wie dem Landesmusikrat. Dieser fokussiert sich vornehmlich auf das Amateurmusizieren und die hier relevanten Strukturen wie Chöre, Orchester und Laiensembles. Der Tonkünsterverband hingegen vertritt die ausgebildeten Musiker:innen und Musikpädagog:innen, die ebendiese Ensembles leiten, den Nachwuchs ausbilden und die Amateurmusiker:innen überhaupt erst an ihr Instrument heranzuführen. Auch andere Musikverbände in Hamburg sind auf die Fachkräfte angewiesen, welche durch den Tonkünsterverband vertreten werden. Wer die Professionellen unterstützt, stärkt damit das gesamte Musikleben der Stadt.

Dem Tonkünsterverband fehlt es jedoch an jeder institutionellen Basis: überwiegend ehrenamtliche Strukturen, keine hauptamtliche Geschäftsführung, eine Büroleitung auf Minijob-Basis, kein Büro, keine Fördermittel. Auf dieser Grundlage kann der Tonkünsterverband seinen Mitgliedern und den Musikschaffenden dauerhaft nicht gerecht werden.

In Bundesländern wie Bayern, Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen können die DTKV-Landesverbände durch Landesförderung genau diese Infrastruktur unterhalten und sogar Fördermittel für freiberufliche Musikpädagog:innen verwalten. Sie sind Ansprechpartner für Musikschaffende und Politik gleichermaßen.

¹KSK, Auswertung für das Bundesland Hamburg (01.01.2023)

²Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung KIdB (30.06.2025)

³miz/DMR, Professionelles Musizieren in Deutschland, 2023 (Abb. 19, Spalte Musikstudium)

⁴Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung KIdB (30.06.2025)

⁵VdM, Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland 2024

⁶Ebd.

⁷Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung KIdB (30.06.2025)

Der Tonkünstlerverband Hamburg stellt vor diesem Hintergrund die folgenden Forderungen, die jeweils mit konkreten Angeboten des Verbands verbunden sind.

1. Institutionelle Grundförderung des Tonkünstlerverbands Hamburg

Bislang wurde die anfallende Arbeit im Tonkünstlerverband überwiegend durch den ehrenamtlichen Vorstand bewältigt. Hinzu kommt eine Büroleitung auf Minijob-Basis, die neben dem Alltagsgeschäft lediglich ein wöchentliches Sprechzeitenfenster von zwei Stunden anbieten kann.

Trotz dieser begrenzten Strukturen hat der Tonkünstlerverband bereits viel bewegt und bietet seinen Mitgliedern eine strukturelle Basis für ihre Berufstätigkeit durch Versicherungen und zahlreiche Vergünstigungen, Beratung zu beruflichen und rechtlichen Fragen, politische Einflussnahme und vieles mehr. Diese Basis ist aber längst nicht ausreichend, um die wichtige Arbeit privater Lehrkräfte in Hamburg angemessen zu unterstützen. Seit dem vergangenen Jahr rückt – neben dem „Tagesgeschäft“ – die Präsentation der Mitglieder und ihrer Arbeit stärker in den Mittelpunkt: Der Webauftritt wurde grundlegend überarbeitet, ein Newsletter sowie ein digitaler Veranstaltungskalender befinden sich im Aufbau. Darüber hinaus übernimmt der Tonkünstlerverband innerhalb des Bundesverbandes eine federführende Rolle bei den Themen Kinderschutz und Schutz vor Missbrauch.

Möglich wurde dieser Fortschritt nicht zuletzt, weil der Tonkünstlerverband seit April 2026 durch eine Geschäftsführung auf Honorarbasis unterstützt wird. Diese Position ist jedoch nicht abgesichert: Sie wird aus lang angesparten Rücklagen finanziert und endet, sobald das Geld aufgebraucht ist. Damit steht selbst das bisher Erreichte auf keiner tragfähigen Grundlage.

Auch mit dieser befristeten Unterstützung sind die vorhandenen Kapazitäten bei Weitem unzureichend. Um als Berufsverband eine wirksame Beratungs- und Anlaufstelle zu sein, bedarf es einer institutionellen Förderung, wie sie in anderen Bundesländern bereits Realität ist. Ziel ist eine dauerhafte Geschäftsstelle mit verlässlichen Ansprechzeiten, einem umfassenden Leistungsportfolio, qualifiziertem Personal und fachlicher Expertise.

Angebote des Tonkünstlerverbands Hamburg bei ausreichender finanzieller Ausstattung

- Umfassende Beratungsleistungen für freiberufliche Musikschaffende (darunter Beratungen zu Existenzgründung, Versicherungen und Künstlersozialkasse, Rechtsangelegenheiten, Steuerangelegenheiten, Verwertungsgesellschaften, Fördermöglichkeiten usw.)
- Workshops, Weiterbildungen und Zertifizierungen, auch im Sinne einer Qualitätssicherung
- Angebote der Begabtenförderung und Studienvorbereitung
- Vernetzung und Präsentation der Mitglieder
- Verwaltung eines Ensemblesnetzwerks
- Anlaufstelle für Kinderschutz und Beratung bei Missbrauchsverdacht, Implementierung eines Kinderschutzkonzeptes
- Anlaufstelle für Eltern auf der Suche nach qualifizierten Lehrkräften
- Fachberatung der Behörde für Kultur und Medien und anderen Hamburger Behörden zu Belangen der freiberuflichen Musikschaffenden

2. Förderstrukturen für freiberufliche Lehrkräfte

Aufgrund der städtischen Subventionen können Institutionen wie die Staatliche Jugendmusikschule ihre musikpädagogischen Leistungen zu niedrigen Gebühren anbieten. Diese komfortable Situation kommt, wie eingangs dargestellt, aber nur einem geringen Teil der Musikpädagog:innen zugute. Der Unterhalt

einer staatlichen Musikschule ist selbstverständlich wichtig. Gleichzeitig müssen auch für private Lehrkräfte adäquate Förderstrukturen geschaffen werden.

Der Tonkünstlerverband schlägt einen mehrstufigen Förderansatz vor.

Stufe 1: Verpflichtende Mittelfestschreibung für musikpädagogische Kinder- und Jugendprojekte im Musikstadtfonds, um „das speziell auf Kinder und Jugendliche zugeschnittene musikalische Angebot [zu] stärken“⁸.

Stufe 2: Eigene Projektförderung für freiberufliche Musikpädagog:innen, administriert durch den Tonkünstlerverband Hamburg (nach bayerischem Vorbild) für bspw. Fortbildungen, Raumanmietung, Instrumente, Exzellenzförderung, Ensembleteilnahme sowie verschiedene musikpädagogische Projekte.

Stufe 3: Individuelle Förderung über das Hamburger Bildungs- und Teilhabepaket für Instrumentalunterricht bei privaten Lehrkräften.

Stufe 4 (langfristige Vision): Gebührenfreier Instrumentalunterricht für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig vom Einkommen der Eltern und vom Anbieter, ob öffentliche Musikschule oder freiberufliche Lehrkraft.

Angebote des Tonkünstlerverbands Hamburg

- Administrative Verwaltung der Projektfördermittel in Stufe 2 (Antragsentgegennahme, Prüfung, Abrechnung etc.)
- Qualitätskontrolle der geförderten Maßnahmen (über alle Stufen hinweg)
- Sicherstellung, dass Fördermittel bei qualifizierten Musikpädagog:innen ankommen
- Regelmäßige Berichterstattung an die Behörde über die Mittelverwendung

3. Raumnutzung und Integration in den Ganztag

Bedingt durch den Ganztagsunterricht an den Allgemeinbildenden Schulen, stehen viele freiberufliche Musiklehrkräfte vor zwei zentralen Problemen: Zum einen wird es immer schwieriger, kostenlose oder kostengünstige Räume für den Instrumentalunterricht zu finden. Zum anderen schrumpfen die Zeitfenster für den Unterricht derart, dass es zunehmend schwieriger wird, genügend Schüler:innen zu unterrichten, um den Lebensunterhalt zu bestreiten.

Ziel muss es sein, den Instrumentalunterricht und das dazugehörige Üben in den Schulalltag zu integrieren und hierzu alle Anbieter:innen von Musikunterricht, ob über die Jugendmusikschule oder freiberuflich, einzubinden.

Forderung

- Gleichberechtigte und kostenfreie Mitnutzung von Schulräumen für private Musiklehrkräfte
- Erarbeitung eines Hamburger Modells für die Integration privater Musiklehrkräfte in den Ganztag sowie in den Vormittagsunterricht, in Kooperation mit der Schulbehörde

Angebote des Tonkünstlerverbands Hamburg

- Vermittlung qualifizierter Musiklehrkräfte an Schulen
- Koordination der Einsatzplanung zwischen Schulen und Lehrkräften
- Ansprechpartner für die Schulbehörde bei der Umsetzung des Modells

⁸ Behörde für Kultur und Medien Hamburg, Musikstadtfonds Hamburg

4. Künstlerische Exzellenz und Nachwuchsförderung

Besonders begabte Instrumentalschüler:innen, die ihren Unterricht an der Jugendmusikschule erhalten, können das umfangreiche Programm zur Begabtenförderung nutzen. Doch auch private Lehrkräfte benötigen die finanziellen Mittel, um begabte Schüler:innen in besonderem Maße fördern zu können, etwa durch zusätzlichen Unterricht, studienvorbereitenden Angebote, Auftritte oder Ensemblearbeit. Tatsächlich erhalten mehr Bundespreisträger bei Jugend musiziert ihren Instrumentalunterricht bei privaten Lehrkräften als an der Jugendmusikschule.⁹

Förderung

- Projektförderung für Ensemblearbeit von freiberuflichen Musikpädagog:innen
- Gleichberechtigter Zugang zu Auftrittsmöglichkeiten für Schüler:innen privater Lehrkräfte, etwa im Rahmen bestehender Konzertformate in der Elbphilharmonie und Laeishalle
- Finanzierung von Angeboten zur Begabtenförderung und Studiovorbereitung über den Tonkünstlerverband

Angebote des Tonkünstlerverbands Hamburg

- Verwaltung und Koordination eines Ensemble-Netzwerks mit regelmäßigen Konzerten und Auftrittsmöglichkeiten
- Sicherstellung, dass Fördermittel bei qualifizierten Musikpädagog:innen ankommen
- Angebote der Begabtenförderung und Studiovorbereitung
- Ansprechpartner für die Behörde für Kultur und Medien

⁹ VdM, Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland 2023